

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026



Gemäß § 97 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) für das Haushaltsjahr 2026 liegt inkl. der Anlagen in der Zeit vom 05.01.2026 bis einschließlich 13.01.2026 in Zimmer 23 des Rathauses der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald), Hauser Kirchweg 4, 65620 Waldbrunn (Westerwald)-Fussingen öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen wurde der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.12.2025 vorgelegt.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den genannten Tagen während der Sprechzeiten einzusehen.

Sprechzeiten sind: Montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) weist darauf hin, dass diese amtliche Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) unter www.waldbrunn.de – Bekanntmachungen – veröffentlicht ist.

65620 Waldbrunn (Westerwald), den 20.12.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald)

Peter Blum
Bürgermeister